

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2364) betreffend Schutz des Goldschakals im Burgenland gemäß der FFH-Richtlinie (Zahl 22 - 1731) (Beilage 2500).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schutz des Goldschakals im Burgenland gemäß der FFH-Richtlinie, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08.05.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Erwin Preiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Erwin Preiner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schutz des Goldschakals im Burgenland gemäß der FFH-Richtlinie, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. Mai 2024

Der Berichterstatter:  
Erwin Preiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 8. Mai 2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Gerhard Bachmann,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1731, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend den Goldschakal**

Zum unter Zahl 22 – 1731 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schutz des Goldschakals im Burgenland gemäß der FFH-Richtlinie hält der Burgenländische Landtag fest:

Der Goldschakal (*canis aureus*) ist in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (kurz FFH-Richtlinie) aufgelistet. Er zählt somit zu den „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind demnach verpflichtet, für diese Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten. In den letzten Jahren hat sich auch im Burgenland der Goldschakal (*canis aureus*) ausgebreitet. Bereits aus dem Jahr 2007 gibt es erste Nachweise von Fotofallen, die den Goldschakal im Burgenland nachweisen. Neben Einzelnachweisen konnten im Burgenland auch territoriale Rudelbildungen bereits wissenschaftlich bestätigt werden. Als Nahrungsgeneralist und –opportunist ernährt sich der Goldschakal von dem, was für ihn leicht zugänglich und erreichbar ist.

In einem eingeholten Gutachten aus dem Jahr 2018 wurde ausgeführt, dass der Erhaltungszustand des Goldschakals im Burgenland (und in der kontinentalen Region Österreichs) als günstig angesehen werden kann. Gegenwärtig ist aufgrund der nach wie vor stattfindenden Ausbreitung nicht zu erwarten, dass eine waidgerechte Bejagung unter Aussparung der für eine sich etablierende Population wesentlichen Fortpflanzungsperiode, diesen Zustand verschlechtern wird.

Auf Grund der bisher getätigten Abschusszahlen kann davon ausgegangen werden, dass der günstige Erhaltungszustand nicht beeinträchtigt wurde.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu einer richtlinienkonformen Vollziehung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie dem Vorhaben eines begleitenden Monitorings.